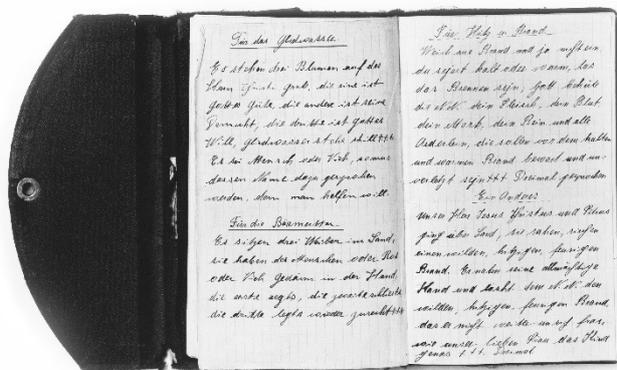


Gebetsheilen



Heilsprüche «Für das Gliedwasser», «Für die Bärentutten», «Für Hitz u. Brand», «nimm Anderes», um 1900 (© Michael Rast/Museum Appenzell)

In Appenzell Innerrhoden leben Heiltätige, die als medizinische Laien mit Hilfe von altüberlieferten, geheimen Heilsprüchen oder Segensformeln die Schmerzen oder das Fieber nehmen, Blut stillen, Warzen vertreiben oder den «Brand» löschen. Die Kraft des Heilens wird von Generation zu Generation weitergegeben. Für Behandlungen darf von den Gebetsheilenden kein Honorar verlangt werden.

Im Vergleich mit anderen Regionen ist diese Tradition der Heiltätigkeit im Kanton Appenzell Innerrhoden dank eines günstigen (katholischen) Umfelds besonders lebendig geblieben. Sie findet sich aber auch in der Innerschweiz und in der Westschweiz, vor allem in den Kantonen Jura und Fribourg. Die Heilenden verstehen ihre Tätigkeit als Gebet oder üben sie zumindest in inniger Verbundenheit mit Gebeten aus. Schwer abzuschätzen ist die Bedeutung des Gebetsheilens innerhalb des Gesundheitswesens. Obwohl die meisten Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Kenntnis von dieser medizinischen «Subkultur» haben, handelt es sich um ein Phänomen, das dem Blick der Öffentlichkeit weitgehend entzogen ist. Im individuellen Erzählrepertoire vieler Menschen nehmen jedoch Erlebnisberichte über verblüffende, unerwartete Heilungen durch Gebetsheilende einen festen Platz ein.

Verbreitung	Al
Bereiche	Umgang mit der Natur
Version	Juni 2018
Autor	Roland Inauen

Lebendige Traditionen
traditions vivantes
tradizioni viventi
tradiziuns vivas



Die Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz sensibilisiert für kulturelle Praktiken und deren Vermittlung. Ihre Grundlage ist das UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes. Die Liste wird in Zusammenarbeit und mit Unterstützung der kantonalen Kulturstellen erstellt und geführt.

Ein Projekt von:



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Kultur BAK

In Appenzell Innerrhoden leben heute noch rund dreissig Heiltätige, die mit Hilfe von Gebeten die Schmerzen oder das «Fieber nehmen», das «Blut stillen» oder den «Brand löschen», das heisst, sie versuchen schwere Verbrennungen und Entzündungen zum raschen Ausheilen zu bringen, ohne dass auf der Haut Narben zurückbleiben. Sie bekämpfen Warzen und hartnäckige Ekzeme unter Verwendung von zum Teil geheimen Heilspriechen und Segensformeln, von denen einige bereits im Spätmittelalter belegt sind. Die Heiltätigen sind ausnahmslos medizinische Laien, die alte volksmedizinische Praktiken anwenden und sich dabei auf überliefertes Wissen stützen.

Geheime Berufung

Für die Heiltätigen gibt es keine allgemein verbindliche Berufsbezeichnung. Die Einheimischen sprechen von jemandem, der «fö Hitz und Brand tuet» oder «Bluet stöllt» und «Waa(r)ze vetriibt». Der Ausdruck «Sympathie anwenden/ausüben», der früher oft verwendet wurde, scheint heutzutage nicht mehr geläufig zu sein. Der Einfachheit halber soll hier die Rede von Gebetsheilerinnen und Gebetsheilern sein, wird doch die Heiltätigkeit von den Betreffenden selbst als Gebet verstanden oder zumindest in inniger Verbundenheit mit Gebeten ausgeübt. Die Gebetsheilenden heilen meistens im Verborgenen und als Nebenbeschäftigung, von der die Öffentlichkeit mehr oder weniger Kenntnis hat. Sie werden von zufriedenen Patientinnen und Patienten unter der Hand weiterempfohlen.

Übergabe des Heilwissens

Es gilt als ungeschriebenes Gesetz, dass die Gebetsheilenden ihr Wissen an einen Nachfolger, eine Nachfolgerin weitergeben müssen. Meistens wird ein Mitglied aus der eigenen Familie dazu auserkoren. Oft wird eine Generation übersprungen, so dass das Heilwissen beispielsweise vom Grossvater auf den Enkel oder von der Grosstante auf die Grossnichte übergeht. Ist kein Mitglied aus der näheren Verwandtschaft zu finden, sind die Heiltätigen «gezwungen», ausserhalb der Familie nach geeigneten Nachfolgern oder Nachfolgerinnen Ausschau zu halten. Die Wissensübergabe erfolgt auf unterschiedliche Arten; in der Regel werden die geheimen Heilspriechen zur Abschrift überreicht. Anschliessend wird das alte Spruch-Heft vernichtet. Die am meisten gebrauchten Heilspriechen werden auswendig gelernt und so das Heft, das an einem sicheren Ort aufbewahrt wird, nur ausnahmsweise bei nicht alltäglichen, schwierigen Heilungen konsultiert. Mehrere Spruchhefte und -zettel sind trotz Vernichtungsgebot erhalten geblieben. Die darin aufgezeichneten Heilspriechen unterscheiden sich nur in kleinsten Details von denjenigen, die aus der

übrigen Schweiz und aus Deutschland oder Österreich bekannt sind.

Die Gebetsheilenden in Innerrhoden betrachten sich ohne Ausnahme als von Gott mit der Fähigkeit zum Heilen begabt oder begnadet. Dabei darf von der Vorstellung ausgegangen werden, dass die von Jesus seinen Jüngern zugesprochenen Gaben auch heute noch nicht ganz erloschen sind, dass also Menschen, die fest im christlichen Glauben stehen, ähnliches zu tun vermögen wie diese. Eine Gewährsperson erklärte ihre Heiltätigkeit wie folgt: «Der Herrgott macht es; ich bin nur Mittel zum Zweck.» Das Phänomen des Gebetsheilens rückt somit in die Nähe der religiös begründeten Heilungen an Wallfahrtsorten. Mirakelberichte und moderne Gebetserhörungen dokumentieren dort in reichem Masse, was durch die Kraft des Glaubens und des Gebets möglich ist.

Essentiell für die Gebetsheilenden ist also die Ausrichtung auf eine überirdische Kraft, konkret auf Gott und weniger auf die Muttergottes oder auf die Heiligen. Von Vorteil ist aus Sicht der Heiltätigen, wenn auch die Patienten eine «gläubige» Einstellung haben. Das ist aber keinesfalls zwingend, werden doch viele Patientinnen und Patienten ohne ihr Wissen behandelt. Einzelne Heilende verzichten bewusst und ausdrücklich auf den Gebrauch von «geheimen», in ihren Augen verdächtigen, Heilspriechen oder Zauberformeln und vertrauen allein auf die Kraft ihres gläubigen Gebets. Entscheidend beim Gebetsheilen mit oder ohne Heilspriechen sei, so wird immer wieder betont, die Einstellung des Heilenden. Der Unterschied zwischen Gebet und Zauberspruch besteht nach Ansicht der Heilenden darin, dass mit dem Gebet folgender Gedanke verknüpft ist: «Aber nicht wie ich will, sondern wie du willst.» (Mark. 14,36); in einer Zauberhandlung hingegen werde Gott «gezwungen», nach dem Willen des Heiltätigen zu handeln.

Den Gebetsheilenden werden oft Misstrauen und Vorbehalte entgegengebracht, weil ihr Tun von gewissen Leuten in der Nähe der sogenannten schwarzen Magie angesiedelt wird.

Voraussetzungen

«Barmherzigkeit», Mitleid und Sinn für Gerechtigkeit seien wichtige Voraussetzungen für die Fähigkeit zum Gebetsheilen. Dagegen spielten Intelligenz und (Kirchen-)Frömmigkeit eine untergeordnete Rolle, wird immer wieder betont. Wichtig ist auch, dass für eine erfolgreiche Gebetsheilung kein Honorar verlangt werden darf. Es gilt der Grundsatz: Etwas geben sollte man (gilt für die Patientin, den Patienten), doch etwas verlangen darf man nicht (gilt für die Heilerin, den Heiler). Geschenke dürfen also angenommen werden. Es besteht

die Vorstellung, dass die Heilkraft verloren gehen könnte, wenn die Gebetsheilenden Lohn verlangen würden.

Patientinnen und Patienten

Die Hilfesuchenden kommen, nach übereinstimmenden Aussagen verschiedener Gebetsheilenden, aus allen Schichten und Altersklassen – dazu gehören auch Reformierte, wie immer wieder betont wird. Geographisch ist der Patientenkreis weit gestreut, wobei die Einheimischen den Hauptanteil ausmachen. Die Distanz spielt beim Gebetsheilen keine Rolle; ob nun jemand in Zürich, Genf oder in Übersee Hilfe brauche oder aber in der unmittelbaren Nachbarschaft – die Kraft wirke genau gleich, wird versichert.

Ablauf einer Behandlung

In der Folge sei ein möglicher Ablauf einer Behandlung geschildert: Der Patient, die Patientin oder jemand aus der Verwandtschaft oder Bekanntschaft ruft telefonisch die gebetsheilende Person um Hilfe. Diese muss den zu behandelnden Menschen kennen oder ein Foto von ihm haben. Falls dies nicht möglich ist, muss sie zumindest sein Geburtsdatum sowie seinen momentanen Aufenthaltsort (bei einem Spital-Aufenthalt nach Möglichkeit die Zimmer-Nummer und in Mehrbett-Zimmern den Standort des Bettes) wissen. Dann ist sie selbstverständlich auf eine genaue Beschreibung des Leidens (Lokalisierung der Verletzung oder der Schmerzen) angewiesen. Je genauer all diese Angaben sind, desto besser kann sich die Heilerin den Patienten oder die Patientin vorstellen, und dementsprechend leichter und erfolgsversprechender kann eine «Therapie» erfolgen. Anschliessend nimmt sie die Behandlung auf, «nimmt den Patienten oder die Patientin z Hande». Bei Operationen wird die Gebetsheilung kurz vor Operationsbeginn aufgenommen. Je nach Dringlichkeit der Fälle wiederholen die Gebetsheilenden die Heilhandlung zwei bis dreimal täglich. Bei akuten Fällen kann es aber auch vorkommen, dass die Gebete und Heilsprüche alle anderthalb Stunden wiederholt werden müssen, was eine enorme Anstrengung bedeutet und meistens zu grosser Müdigkeit führt. Am zweiten Tag nach Aufnahme der «Therapie» müssen die Behandelten eine Rückmeldung über deren Erfolg erstatten. Falls die Behandlung nicht erfolgreich verläuft, wird der Patient oder die Patientin wieder «frei gegeben», andernfalls noch einige Tage weiterbehandelt.

Behandelte Krankheiten

Am häufigsten werden die Gebetsheilenden zur Behandlung von Fieber und Entzündungen aller Art beigezogen. Die angewandte Therapie trägt in vielen Fällen

auch zur Schmerzlinderung bei. Ein wichtiges Feld sind Verbrennungen aller Art, die in der Regel grosse Schmerzen und störende Narben verursachen. Beides kann durch das Gebetsheilen in hohem Masse positiv beeinflusst werden. Die meisten Gebetsheilenden sind zudem in der Lage, Blut zu stillen sowie Warzen, Überbeine, Ekzeme und Flechten – im Dialekt werden diese Hautkrankheiten pauschal als «Chälblipläss» bezeichnet – zu vertreiben. Es gibt auch Heilende, die Gelbsucht, Gicht und Muskelschwund (Atrophie) mit Erfolg zu behandeln wissen. Hinzu kommen Hilfeleistungen bei psychischen Problemen, bei Prüfungen und allem voran bei Heimweh. Während sämtliche Krankheitsbilder auch in anderen Gegenden, in denen Gebetsheilpraktiken zur Anwendung gelangen, behandelt werden, scheint das «Nehmen des Heimwehs» eine Innerrhoder Spezialität zu sein.

Möglichkeiten und Grenzen der Gebetsheilungen

Die Gebetsheilenden können sich selbst in der Regel nicht helfen. Auch bei eigenen Kindern oder beim Ehepartner sei – so wird immer wieder betont – eine erfolgreiche «Therapie» schwierig, da bei diesem Personenkreis die emotionale Distanz fehle, um eine Gebetsheilung, beispielsweise nach einem Unfall, konzentriert durchzuführen.

Die meisten Gebetsheilenden sind sich bewusst, dass mit der «Hitz ond Brand»-Therapie wohl Infektionen zum Abklingen gebracht und die dazu gehörenden Schmerzen gelindert, nicht aber die Krankheiten oder Leiden geheilt werden können. Auch die Hilfe bei Operationen zielt daraufhin, postoperative Infektionen zu minimieren. Bei Krebs oder anderen sogenannten unheilbaren Krankheiten müssen auch die meisten Gebetsheilenden kapitulieren. Sie können jedoch den Leidenden «die Angst nehmen» und dafür sorgen, dass sie «ruhiger» werden. Während die meisten Therapien auf Distanz erfolgen, müssen die Patientinnen und Patienten bei hartnäckigen dermatologischen Erkrankungen die Heiltätigen aufsuchen. Warzen oder Ekzeme werden in der Folge «umfahren» (berührt) – im Falle von offenen Beinen beispielsweise auch einmal mit einer aufgeschnittenen Kartoffel. Zudem muss der Mond «schwiinig», also abnehmend sein, und die Betroffenen dürfen die Warze oder das Ekzem während des Heilprozesses nicht anschauen.

Die Gebetsheilenden werden von zahlreichen Innerrhoder Bauern auch häufig und erfolgreich zur Behandlung von Viehkrankheiten (Ekzeme, Gliederschwund, Fieberhitze, Euterverhärtungen und Klauenfäule) beigezogen.

Gebetsheilen als Teil des Gesundheitssystems

Das Phänomen des Gebetsheilens muss als Teil eines komplexen gesellschaftlichen und kulturellen Systems verstanden werden. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der allgemeinen Entwicklung der offiziellen Medizin und der medizinischen Versorgungslage. Diese kann in Appenzell Innerrhoden im Vergleich zu anderen Kantonen seit dem 19. Jahrhundert als gut bezeichnet werden. Seit 1893 verlief die Entwicklung des Innerrhoder Gesundheitswesens allerdings grundlegend anders als im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Damals sprach sich der Grosse Rat von Appenzell Innerrhoden für das Patentobligatorium aus, was bedeutete, dass den praktizierenden Naturärzten die Ausübung ihrer Heiltätigkeit verboten wurde. Dieses Verbot wurde nicht zuletzt von der Innerrhoder Ärzteschaft angeregt, die bereits 1812 eine Sanitätsordnung verlangte, um der «schädlichen Quakalberei» Einhalt zu gebieten. Die Gebetsheilenden wurden in dieser Debatte mit keinem Wort erwähnt und wohl nur deshalb in Ruhe gelassen, weil sie für die damalige wie auch für die heutige Ärzteschaft keine Konkurrenz im ökonomischen Sinne darstellten.

Das Gebetsheilwesen hatte immer eine Komplementär-Funktion zum offiziellen Gesundheitssystem. Krankheiten und Schmerzen wurden und werden sehr oft zusätzlich zur konventionellen ärztlichen Behandlung mit Mitteln des Gebetsheilens behandelt. Dazu kommen gewisse dermatologische Leiden, allen voran Ekzeme und Warzen. Bei Warzen verzichteten einzelne einheimische Ärzte durchaus einmal auf einen chirurgischen Eingriff und schicken ihre Patientinnen und Patienten zuerst zu einem Gebetsheiler oder einer Gebetsheilerin.

Das Gebetsheilen: auch ein Stück Erzählkultur

Ein wichtiger Aspekt für das Überleben des traditionellen Gebetsheilens ist das Erzählen darüber. So diskret die eigentliche Behandlung abläuft, so öffentlich wird der Erfolg derselben ausgebreitet. An Tischrunden sind Erzählungen von «Wundertaten» der Gebetsheilenden ein sehr beliebtes Thema, kann doch in der Regel jeder und jede mitreden. Ein immer wiederkehrendes Motiv in diesen Erzählungen ist das Erstaunen der Ärzteschaft und des Pflegepersonals über «wundersame» Besserungen, die sich – entgegen ihren Erfahrungen – bei manchen Patientinnen und Patienten einstellen, die von Gebetsheilenden behandelt wurden.

Die jahrhundertalte Tradition des Gebetsheilens muss vor allem als Bestandteil einer sehr lebendigen religiösen Volkskultur und den damit verbundenen Traditionen betrachtet werden. Dank eines günstigen (katholischen) Umfeldes ist es bis heute im Kanton Appenzell Innerrho-

den lebendig geblieben. Solange die religiöse Verwurzelung eines Grossteils der Bevölkerung erhalten bleibt, wird auch das Gebetsheilen weiterbestehen. Im Bereich des Religiösen muss in den vergangenen dreissig Jahren eine starke Abwendung vom Kirchlichen festgestellt werden. Ob dieser Trend eine Auswirkung auf das Gebetsheilen haben wird, kann zur Zeit noch nicht festgestellt werden.

Gebetsheilen in der übrigen Schweiz und im Ausland

Im süddeutschen und österreichischen Raum ist die beschriebene Art des Gebetsheilens noch weit verbreitet. Die Heiltätigen werden dort Gesundheitsbeteter, Gesundheitsbeteterinnen oder Wender, Wenderinnen oder Braucher, Braucherinnen genannt. In den Kantonen Obwalden, Nidwalden, Uri und Schwyz nennt man diese Art von Naturheilern Streicher. Deren Praxis ist derjenigen der Gebetsheilenden in Appenzell Innerrhoden sehr ähnlich. Im Gegensatz zu den Gebetsheilenden behandeln die Streicher wohl häufiger mittels Handauflegen und sie setzen nicht selten gesegnetes Salz ein. Streicher schirmen auch Strahlen oder Wasseradern ab. Nicht selten bieten sie in diesem Zusammenhang ihre Dienste auch Gemeinden an, was Gebetsheilende kaum tun würden. Obwohl keine genauen Erhebungen vorliegen, kann vermutet werden, dass es im Kanton Appenzell Innerrhoden im Verhältnis mehr Gebetsheilende gibt als in der Innerschweiz Streicher. Möglicherweise noch stärker verbreitet als die Heiltätigen in Appenzell Innerrhoden sind die «fiseurs de secret», wie die Gebetsheilenden in den Kantonen Jura und Fribourg genannt werden. Beide, «fiseurs de secret» und Gebetsheilende, nehmen sich denselben Beschwerden auf identische Weise an.

Weiterführende Informationen

Martina Bühring: Heiler und Heilen. Eine Studie über Handauflegen und Besprechen in Berlin. Berlin, 1993

Anita Chmielewski-Hagius: «Was ich greif, das weich...». Heilerwesen in Oberschwaben, Münster, 1996

Roland Inauen, Erhard Taverna, Rudolf Widmer, Peter Witschi: Kräuter und Kräfte. Heilen im Appenzellerland. Ed. Walter Irniger. Herisau, 1995

Ebermut Rudolph: Die geheimnisvollen Ärzte. Von Gesundheitsbetetern und Spruchheilern. Olten, 1977

Ingo Schneider: Volksmedizin zwischen Tradition und Moderne. Von SchruppheilernInnen und MagnetiseurInnen im Montafon. In: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 89. Basel, 1993, p. 87–100

Kontakt

[Museum Appenzell](#)